

Vorlage Nr. I/243/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung des Ortsgesetzes zur Ausführung der §§ 18 und 38a des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG)

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, den Magistrat aufzufordern, ein einheitliches Gestaltungskonzept für die private Möblierung im öffentlichen Straßenverkehrsraum mit Vorgaben der Mindeststandards, insbesondere hinsichtlich der zulässigen Aufstellungsbereiche des Außenmobiliars, Abgrenzungen (Windschutz etc.), Sonnenschutz und Verkaufspavillons für die Innenstadt im Bereich der Fußgängerzone (Bürgermeister-Smidt-Straße südlich der Lloydstraße, Karlsburg und Theodor-Heuss-Platz), zu schaffen. Gleichzeitig sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine eventuelle Einschränkung für das Herausstellen von Waren in der Innenstadt hergestellt werden. Ziel dieser gestalterischen Regulierung soll die Steigerung der Stadtbildqualität und Stärkung der Fußgängerzone als Geschäftszentrum sein.

In diesem Rahmen muss das Ortsgesetz zur Ausführung der §§ 18 und 38a des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) in der Stadtgemeinde Bremerhaven geändert werden.

Im Ortsgesetz gilt die Sondernutzungserlaubnis für das Herausstellen und Heraushängen von Waren [...] auf dem an die Betriebsgrundstücke angrenzenden Klinkerstreifen in der Fußgängerzone in der Bürgermeister-Smidt-Straße als erteilt, sofern die herauszustellende Ware eine Gesamttiefe von 0,50 m vor dem angrenzenden Betriebsgrundstück nicht überschreitet. Dies ist u. a. der Bereich unter den gläsernen Vordächern der Innenstadt, der nach der im Entwurf vorliegenden Gestaltungssatzung freigehalten werden soll. Die Regelungen stehen im direkten Widerspruch zueinander. Das Ausführungsgesetz zum BremLStrG ist daher entsprechend abzuändern.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den Ausschuss für öffentliche Sicherheit gebeten, die Änderung des vorgenannten Ortsgesetzes entsprechend zu veranlassen.

Weiterhin soll zur Optimierung der eindeutigen Identifizierung von Gebäuden für Rettungskräfte, Feuerwehr und Polizei der bisherige § 3 (Hausnummerierung) neugefasst werden und insoweit ein Beschluss des Bau- und Umweltausschusses (Vorlage VI/16/2019) umgesetzt werden.

Die entsprechende Befassung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit ist in seiner Sitzung am 20.11.2020 vorgesehen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, das im Entwurf beigefügte Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes zur Ausführung der §§ 18 und 38a des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu beschließen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es ergeben sich gegenwärtig keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Von der Änderung ist das gesamte Stadtgebiet betroffen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich ggf. durch Reduzierung der Sondernutzungsflächen und damit in geringem Maße bei den Gebühreneinnahmen.

E Beteiligung / Abstimmung

Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Rechts- und Versicherungsamt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, das im Entwurf beigefügte Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes zur Ausführung der §§ 18 und 38a des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu beschließen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Ausführung der §§ 18 und 38a des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) in der Stadtgemeinde Bremerhaven